

(19)



(11)

EP 2 040 019 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
25.03.2009 Patentblatt 2009/13

(51) Int Cl.:
F25D 23/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **08016574.9**

(22) Anmeldetag: **19.09.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(30) Priorität: **20.09.2007 DE 202007013170 U**

(71) Anmelder: **Liebherr-Hausgeräte Ochsenhausen
GmbH
88416 Ochsenhausen (DE)**

(72) Erfinder: **Schillkowski, Dieter
88416 Ochsenhausen (DE)**

(74) Vertreter: **Herrmann, Uwe et al
Lorenz - Seidler - Gossel
Widenmayerstrasse 23
80538 München (DE)**

(54) **Kühl- und/oder Gefriergerät**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein Kühl- und/oder Gefriergerät (100) mit wenigstens einer Tür oder Klappe (110), mittels derer der Geräteinnenraum verschließbar ist, mit wenigstens einem in dem Geräteinnenraum angeordneten Trageboden (10) sowie mit wenigstens einer ersten (20) und wenigstens einer zweiten

Transportsicherung (30), wobei die erste Transportsicherung (20) derart ausgeführt und angeordnet ist, dass sie sich frontseitig an den Trageboden (10) anschließt und zumindest bei geschlossener Tür oder Klappe (110) an die zweite Transportsicherung (30) angrenzt.

EP 2 040 019 A2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Kühl- und/oder Gefriergerät mit wenigstens einer Tür oder Klappe, mittels derer der Geräteinnenraum verschließbar ist, mit wenigstens einem in dem Geräteinnenraum angeordneten Trageboden sowie mit einer Transportsicherung.

[0002] Ein derartiges Kühl- und/oder Gefriergerät ist beispielsweise aus der DE 196 21 542 A1 bekannt. Die aus dieser Druckschrift bekannte Transportsicherung ist als im Querschnitt rechteckiges Gebilde ausgeführt, das Aufnahmen aufweist, mittels derer die Transportsicherung auf die Frontseiten der Trageböden aufgesteckt ist. Bei geschlossener Tür des Gerätes fixiert die Transportsicherung die Trageböden.

[0003] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Kühl- und/oder Gefriergerät der eingangs genannten Art dahingehend weiterzubilden, dass die Transportsicherung auch für unterschiedliche zu sichernde Elemente des Gerätes und somit flexibel einsetzbar ist.

[0004] Diese Aufgabe wird durch ein Kühl- und/oder Gefriergerät mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0005] Danach sind eine erste Transportsicherung und eine zweite Transportsicherung vorgesehen, wobei die erste Transportsicherung derart ausgeführt und angeordnet ist, dass sie sich frontseitig an den Trageboden anschließt und zumindest bei geschlossener Tür oder Klappe an die zweite Transportsicherung angrenzt. Unter dem Begriff "Angrenzen" soll auch der Fall verstanden werden, dass die zweite Transportsicherung in einer Aufnahme der ersten Transportsicherung aufgenommen ist oder auch in anderer Weise mit dieser in Verbindung steht.

[0006] Dabei kann sich die erste Transportsicherung parallel oder im wesentlichen parallel zu dem zu sichernden Trageboden erstrecken.

[0007] Diese Ausgestaltung der Erfindung ist insbesondere für Kühl- und/oder Gefriergeräte von Relevanz, deren Trageböden unterschiedliche Tiefen aufweisen. So ist es beispielsweise denkbar, die erste Transportsicherung derart anzuordnen, dass sie sich frontseitig von dem oder den Trageböden erstreckt, die eine geringere Tiefe aufweisen, als weitere Trageböden des Gerätes.

[0008] An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Begriff "Trageboden" weit auszulegen ist und beliebige Funktionselemente und Zubehörteile des Gerätes mit einschließt.

[0009] Die zweite Transportsicherung kann sich relativ zu den Trageböden senkrecht oder im wesentlichen senkrecht erstrecken.

[0010] In bevorzugter Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass die erste Transportsicherung einen oder mehrere Befestigungsbereiche aufweist, mit denen sie auf Auflagen, insbesondere auf Rippen des Innenbehälters des Gerätes aufliegt oder mit diesen formschlüssig in Verbindung steht, bzw. diese umgreifen.

[0011] Die erste Transportsicherung kann des weite-

ren eine Oberseite aufweisen, wobei der oder die Befestigungsbereiche gegenüber der oder den seitlichen Kanten der Oberseite zurückversetzt sind. So ist es beispielsweise denkbar, dass die Oberseite der Transportsicherung an ihren Randbereichen auf den Rippen aufliegt, wohingegen die Befestigungsbereiche sich auf Höhe der Rippen erstrecken und vorzugsweise formschlüssig mit diesen in Verbindung stehen.

[0012] Die erste Transportsicherung kann zu ihrer Fixierung wenigstens einen Bereich aufweisen, der im eingesetzten Zustand der ersten Transportsicherung auf der Oberfläche des zu sichernden Tragebodens aufliegt.

[0013] Die zweite Transportsicherung kann im montierten Zustand beider Transportsicherungen an der ersten Transportsicherung anliegen. Alternativ oder zusätzlich dazu kann die zweite Transportsicherung ferner Aufnahmen aufweisen, in denen zumindest bereichsweise weitere Trageböden aufgenommen sind. Bei der zweiten Transportsicherung kann es sich somit um ein Element handeln, dass in unterschiedlichen Höhen Aufnahmen, beispielsweise Nuten aufweist, in denen frontseitige Abschnitte von Trageböden aufgenommen sind. Des weiteren kann vorgesehen sein, dass die zweite Transportsicherung ebenfalls in einer Nut oder in einem sonstigen Befestigungsbereich die erste Transportsicherung aufnimmt. Grundsätzlich ist auch denkbar, dass die erste und die zweite Transportsicherung im wesentlichen aneinander anliegen.

[0014] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass die zweite Transportsicherung derart ausgeführt und angeordnet ist, dass sie bei geschlossener Tür oder Klappe an der Innenseite der Tür oder Klappe bzw. an daran angeordneten Zubehörteilen, wie Türabstellern oder dergleichen anliegt. Dies führt dazu, dass die zweite Transportsicherung und durch diese auch die erste Transportsicherung bei geschlossener Tür oder Klappe in der vorgegebenen Position fixiert werden.

[0015] In bevorzugter Ausgestaltung ist vorgesehen, dass die zweite Transportsicherung im Querschnitt dreieckig, viereckig, halbrund oder trapezförmig ausgeführt ist.

[0016] Die vorliegende Erfindung betrifft des weiteren ein Kühl- und/oder Gefriergerät mit mehreren Trageböden, wobei wenigstens zwei der Trageböden eine unterschiedliche Tiefe aufweisen. Erfindungsgemäß ist wenigstens eine Transportsicherung vorgesehen, die sich an die Frontseite des oder der Trageböden geringerer Tiefe derart anschließt, dass sie den Bereich, um den der oder die Trageböden geringerer Tiefe gegenüber dem oder den Trageböden größerer Tiefe zurückversetzt sind, vollständig oder teilweise ausfüllt.

[0017] Vorzugsweise ist diese Transportsicherung gemäß der ersten Transportsicherung des kennzeichnenden Teils eines der Ansprüche 2, 4, 5 oder 6 ausgeführt.

[0018] Die Erfindung betrifft des weiteren ein Kühl- und/oder Gefriergerät mit wenigstens einem Trageboden sowie mit wenigstens einer Schublade. Erfindungsgemäß ist in dieser Ausgestaltung der Erfindung vorgese-

hen, dass wenigstens eine Transportsicherung vorgesehen, die derart ausgeführt ist, dass sie im montierten Zustand sowohl als Transportsicherung des genannten Tragebodens als auch als Transportsicherung der Schublade dient. Alternativ oder zusätzlich dazu kann die Transportsicherung derart ausgeführt sein, dass sie an dem Trageboden befestigt ist und wenigstens einen Abschnitt aufweist, der die Schublade fixiert. Der Abschnitt kann derart angeordnet sein, dass dieser in Ausziehrichtung der Schublade vor dieser angeordnet ist und damit als Auszugsicherung dient.

[0019] Die Transportsicherung der Schublade kann im wesentlichen durch eine vorstehende Lasche gebildet werden, die sich im Bereich der Frontseite der Schublade erstreckt.

[0020] Die Transportsicherung kann kraftschlüssig mit dem Innenbehälter des Gerätes in Verbindung stehen. Denkbar ist es, dass die Transportsicherung in einem oder beiden ihrer seitlichen Bereiche Abschnitte aufweist, die sich entlang der Innenwandung des Gerätes erstrecken.

[0021] Die vorliegende Erfindung betrifft des weiteren ein Kühl- und/oder Gefriergerät mit wenigstens einen Trageboden sowie mit wenigstens einer Transportsicherung, die einen Bereich aufweist, in dem eine oder mehrere Aufnahmen zur Aufnahme von Abschnitten des oder der Trageböden vorgesehen sind, wobei die Transportsicherung im Querschnitt dreieckig, halbrund oder trapezförmig ausgeführt ist.

[0022] Die Transportsicherung gemäß der vorliegenden Erfindung kann aus einem faltbaren Werkstoff, insbesondere aus Pappe bestehen. Die Pappe kann eine Beschichtung aufweisen, wobei die Beschichtung als Folie, als Papierbeschichtung oder Wachsbeschichtung ausgeführt sein kann.

[0023] Der faltbare Werkstoff, das heißt insbesondere die Pappe, kann Rastelemente aufweisen, mittels derer die gefaltete Transportsicherung in ihrer Anordnung fixiert wird.

[0024] Die vorliegende Erfindung betrifft des weiteren ein Kühl- und/oder Gefriergerät mit wenigstens einer im Innenraum des Gerätes angeordneten Transportsicherung zur Sicherung von in dem Innenraum des Gerätes befindlichen Gegenständen, wie Trageböden oder Schubladen, wobei die Transportsicherung eine Beschichtung aus einem Material aufweist, das die Reibung zwischen der Transportsicherung und den zu sichernden Gegenständen gegenüber einer nicht beschichteten Transportsicherung verringert.

[0025] Die Beschichtung kann beispielsweise als Folienbeschichtung in Form von Alternativpapier, wie Chromoduplex oder als Wachsbeschichtung ausgeführt sein. Die Transportsicherung selbst kann beispielsweise als einwellige, mehrwellige Wellpappe oder auch als Vollpappe ausgeführt sein.

[0026] Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung werden anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen:

Figuren 1 bis 4: Kühlgeräte bzw. Kühl- und Gefriergeräte gemäß der vorliegenden Erfindung in perspektivischer Ansicht bei geöffneter Tür,

Figur 5: eine Detaildarstellung einer Transportsicherung zur Sicherung eines Tragebodens geringer Tiefe,

Figur 6: unterschiedliche Darstellungen der zweiten Transportsicherung,

Figur 7: unterschiedliche Darstellungen der ersten Transportsicherung und

Figur 8: unterschiedliche Darstellungen der Transportsicherung zur Sicherung einer Schublade.

[0027] Figur 1 zeigt den Innenraum des Kühl- und Gefriergeräts 100 bei geöffneter Tür 110. Wie dies aus Figur 1 hervorgeht, befinden sich im Innenraum des Gerätes - gestützt auf Rippen des Innenbehälters - Trageböden 10, 12, 14, 16, 18 und 19. Während die Trageböden 12, 14, 16, 18, 19 eine vergleichsweise große Tiefe aufweisen und die Tiefe des Innenbehälters vollständig oder weitgehend ausnutzen, handelt es sich bei dem Trageboden 10 um einen Boden mit verringerter Tiefe. Denkbar ist es, dass die Tiefe des Tragebodens 10 die Hälfte der Tiefe der weiteren Trageböden des Gerätes aufweist.

[0028] Die genannten Trageböden können beispielsweise als Glasplatten ausgeführt sein, jedoch ist auch eine andere Ausführung denkbar.

[0029] Mit dem Bezugszeichen 40 ist eine Schublade gekennzeichnet, die sich unterhalb des untersten Tragebodens 19 erstreckt. Die Frontseite der Schublade ist mit dem Bezugszeichen 42 gekennzeichnet.

[0030] Wie dies insbesondere aus der Detaildarstellung gemäß Figur 5 hervorgeht, befindet sich auf der Frontseite des Tragebodens 60 die erste Transportsicherung 20. Die Transportsicherung 20 weist eine Oberseite 24/26 auf, die an ihren Randbereichen auf der Rippe 122 des Innenbehälters 120 aufliegt und die ferner auf der Oberseite des Tragebodens 10 aufliegt. Gegenüber dem Randbereich der Oberseite 24 weist die erste Transportsicherung 20 zurückversetzte Befestigungsbereiche 22 auf. Mit den Befestigungsbereichen 22 umgreift die erste Transportsicherung 20 die Rippen 122 des Innenbehälters 120 und steht somit durch Formschluß mit dem Innenbehälter 120 in Verbindung. Der Bereich 26 der ersten Transportsicherung 20 liegt auf der Oberseite des Tragebodens 10 auf.

[0031] Wie dies des weiteren aus den Abbildungen 1 bis 4 und insbesondere aus der Detaildarstellung gemäß Figur 5 hervorgeht, ist die Tiefe der Trageböden 12, 14, 16, 18, 19, größer als die Tiefe des mit der ersten Transportsicherung 20 versehenen Tragebodens 10. Dies bedeutet, dass die erste Transportsicherung 20 mit ihrer

Vorderseite gegenüber der Vorderseite der Trageböden 12, 14, 16, 18, 19 zurückversetzt ist.

[0032] Wie dies des weiteren aus den Figuren 1 bis 4 hervorgeht, sind in dem Innenraum des Gerätes eine oder mehrere zweite Transportsicherungen 30 angeordnet. Diese zweiten Transportsicherungen 30 bestehen aus einem im Querschnitt dreieckigen Gebilde, das in Figur 6 im noch nicht gefalteten und im gefalteten Zustand in unterschiedlichen Perspektiven dargestellt ist. Die zweite Transportsicherung 30 weist schlitzförmige Aufnahmen 32 auf, die in unterschiedlicher Höhe der zweiten Transportsicherung 30 aufgenommen sind. Die Aufnahmen 32 können gleichmäßig voneinander beabstandet sein. Denkbar ist auch eine Unterteilung mit unterschiedlichen Abständen. Die Aufnahmen 32 der zweiten Transportsicherung 30 werden auf die Frontseiten der Böden 12, 14, 16, 18 größerer Tiefe aufgesteckt, das heißt diese Trageböden sind in einem Abschnitt ihrer Frontseite in den Aufnahmen 32 aufgenommen.

[0033] Die zweite Transportsicherung 30 dient des weiteren dazu, die erste Transportsicherung 20 zu sichern. Diese Sicherung erfolgt dadurch, dass die zweite Transportsicherung 30 in ihrem von der Frontseite abgewandten Bereich an die Frontseite der ersten Transportsicherung 20 angrenzt. Im Gegensatz zu den Böden 12, 14, 16, 18 größerer Tiefe ist die erste Transportsicherung 20 somit nicht in einer Ausnehmung der zweiten Transportsicherung 30 aufgenommen, sondern liegt an dieser an. Selbstverständlich ist es ebenfalls denkbar, in der zweiten Transportsicherung 30 eine Ausnehmung zur Aufnahme der ersten Transportsicherung 20 vorzusehen.

[0034] Figur 7 zeigt in unterschiedlichen Darstellungen und unterschiedlichen Zuständen (gefaltet und nicht gefaltet) die erste Transportsicherung 20. Diese weist einen im wesentlichen rechteckigen Querschnitt auf, dessen eine Wandung durch die Oberseite 24 gebildet wird. In einem Bereich 26 steht die Oberseite 24 über den rechteckigen Grundkörper hinüber, wie dies aus Figur 7 hervorgeht.

[0035] Figur 1 zeigt des weiteren, dass das Kühlgerät eine Schublade 40 aufweist, die unterhalb des Tragebodens 19 angeordnet ist. Mit dem Bezugszeichen 50 ist eine Transportsicherung gekennzeichnet, die einerseits den Trageboden 19 und andererseits die Schublade 40 sichert.

[0036] Figur 8 zeigt die Transportsicherung 50 in unterschiedlichen Darstellungen und Zuständen (gefaltet und nicht gefaltet). Die Transportsicherung 50 weist in ihren beiden Randbereichen Abschnitte 54 auf, die im montierten Zustand im rechten Winkel zu der Fläche der Transportsicherung 50 verlaufen und die am Innenbehälter 120 anliegen. Dadurch wird eine hinreichende kraftschlüssige Sicherung des Bodens 19, auf den die Transportsicherung 50 aufgesteckt ist, realisiert.

[0037] Wie dies des weiteren aus Figur 8 sowie auch aus Figur 1 hervorgeht, steht aus der Ebene der Transportsicherung 50 die Lasche 52 hervor. Dabei ist die

Transportsicherung 50 derart ausgeführt, dass die Lasche 52 ein Herausrutschen der unter dem Boden 19 befindlichen Schublade 40 verhindert. Dies wird dadurch erreicht, dass die Lasche 52 im Bereich der Frontseite 42 der Schublade 40 angeordnet ist bzw. an diese angrenzt.

[0038] Wie dies aus den Figuren 6 bis 8 hervorgeht, werden die Transportsicherungen der vorliegenden Erfindung aus Pappe hergestellt, die gefaltet wird und die in gefaltetem Zustand durch Sicherungsmittel gehalten werden kann, wobei die Sicherungsmittel vorzugsweise derart ausgeführt sind, dass sie durch Formschluß eine Sicherung der Transportmittel in der gefalteten Position gewährleisten.

[0039] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf unterschiedlichste Arten von Kühl- und/oder Gefriergeräten und umfaßt beispielsweise auch Weinlagerschränke.

[0040] Die Transportsicherung gemäß der vorliegenden Erfindung stellt vorzugsweise einen formschlüssigen und gegen Beschädigungen geschützten und kostengünstigen Transportschutz bereit.

[0041] Die erfindungsgemäße Lösung ist weitgehend unabhängig von äußeren Bedingungen, wie beispielsweise der Sorgfalt ihrer Montage, der Oberflächenbeschaffenheit der zu sichernden Bauteile, von Putzmitteln, Feuchtigkeit, etc.

[0042] In bevorzugter Ausgestaltung der Erfindung ist es auch möglich, nicht nur Böden gleicher Tiefe, sondern auch Böden oder andere Funktionselemente unterschiedlicher Tiefe zu sichern.

[0043] In bevorzugter Ausgestaltung der Erfindung kommt eine folienbeschichtete, faltund verrastbare Wellpappe zum Einsatz. Die Wellpappe kann einwellig und folienbeschichtet sein, um ein Scheuern der Wellpappe auf den zu sichernden Bauteilen zu verhindern. Grundsätzlich ist auch eine mehrwellige Wellpappe oder sogar Vollpappe denkbar.

[0044] Bei unempfindlichen Oberflächen könnte auch auf die Folienbeschichtung verzichtet werden.

[0045] Als Oberflächenreischutz könnten auch Alternativpapiere, wie Chromoduplex, wachsbeschichtete Papiere, etc. eingesetzt werden.

[0046] Aufgrund der durch die erfindungsgemäße Transportsicherung möglichen Selbsthemmung kann auf Klebebänder, wie sie bisher verwendet wurden, vollständig oder zumindest teilweise verzichtet werden.

[0047] In bevorzugter Ausgestaltung der Erfindung ist die Transportsicherung spielfrei montiert.

[0048] Wird die zweite Transportsicherung im Querschnitt dreieckig ausgeführt, ergibt sich eine besonders hohe Eigenstabilität.

[0049] Ein weiterer Vorteil der erfindungsgemäßen Lösung in Form von Wellpappe ist es, dass diese selbst als folienbeschichtete Wellpappe recyclingfähig ist.

Patentansprüche

1. Kühl- und/oder Gefriergerät (100) mit wenigstens einer Tür oder Klappe (110), mittels derer der Geräteinnenraum verschließbar ist, mit wenigstens einem in dem Geräteinnenraum angeordneten Trageboden (10) sowie mit wenigstens einer ersten (20) und wenigstens einer zweiten Transportsicherung (30), wobei die erste Transportsicherung (20) derart ausgeführt und angeordnet ist, dass sie sich frontseitig an den Trageboden (10) anschließt und zumindest bei geschlossener Tür oder Klappe (110) an die zweite Transportsicherung (30) angrenzt. 5
2. Kühl- und/oder Gefriergerät (100) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die erste Transportsicherung (20) parallel oder im wesentlichen parallel zu dem Trageboden (10) erstreckt und/oder dass sich die zweite Transportsicherung (30) senkrecht oder im wesentlichen senkrecht zu dem Trageboden (10) erstreckt. 10
3. Kühl- und/oder Gefriergerät (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Transportsicherung (20) einen oder mehrere Befestigungsbereiche (22) aufweist, mit denen sie auf Auflagen, insbesondere auf Rippen (122) des Innenbehälters (120) des Gerätes (100) aufliegt oder mit den Auflagen formschlüssig in Verbindung steht. 15
4. Kühl- und/oder Gefriergerät (100) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Transportsicherung (20) eine Oberseite (24) aufweist und dass der oder die Befestigungsbereiche (22) gegenüber der oder den seitlichen Kanten der Oberseite (24) zurückversetzt sind. 20
5. Kühl- und/oder Gefriergerät (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Transportsicherung (20) wenigstens einen Bereich (26) aufweist, der im eingesetzten Zustand der ersten Transportsicherung (20) auf der Oberfläche des Tragebodens (10) aufliegt und/oder dass die zweite Transportsicherung (30) im montierten Zustand beider Transportsicherungen (20, 30) an der ersten Transportsicherung (20) anliegt und ferner Aufnahmen (32) aufweist, in denen zumindest bereichsweise weitere Trageböden (12, 14, 16, 18) aufgenommen sind. 25
6. Kühl- und/oder Gefriergerät (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Tragboden (10), auf dessen Frontseite sich die erste Transportsicherung (20) erstreckt, eine geringere Tiefe als weitere Trageböden (12, 14, 16, 18) aufweist, die mittels der zweiten Transportsicherung (30) gesichert sind und/oder 30
7. Kühl- und/oder Gefriergerät (100) mit mehreren Trageböden (10, 12, 14, 16, 18), wobei wenigstens zwei der Trageböden (10; 12, 14, 16, 18) eine unterschiedliche Tiefe aufweisen, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens eine Transportsicherung (20) vorgesehen ist, die sich an die Frontseite des oder der Trageböden (10) geringerer Tiefe derart anschließt, dass sie den Bereich, um den der oder die Trageböden (10) geringerer Tiefe gegenüber dem oder den Trageböden (12, 14, 16, 18) größerer Tiefe zurückversetzt sind, vollständig oder teilweise ausfüllen. 35
8. Kühl- und/oder Gefriergerät (100) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Transportsicherung (20) als die erste Transportsicherung (20) gemäß dem kennzeichnenden Teil eines der Ansprüche 2, 3, 4 oder 5 ausgeführt ist. 40
9. Kühl- und/oder Gefriergerät (100) mit wenigstens einem Trageboden (19) sowie mit wenigstens einer Schublade (40), **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens eine Transportsicherung (50) vorgesehen ist, die derart ausgeführt ist, dass sie im montierten Zustand sowohl als Transportsicherung des Tragebodens (10) als auch als Transportsicherung der Schublade (40) dient und/oder derart, dass sie an dem Trageboden (19) befestigt ist und wenigstens einen Abschnitt aufweist, der derart angeordnet ist, dass dieser in Ausziehrichtung der Schublade (40) vor dieser angeordnet ist. 45
10. Kühl- und/oder Gefriergerät (100) nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abschnitt als vorstehende Lasche (52) ausgeführt ist, die sich im Bereich der Frontseite (42) der Schublade (40) erstreckt. 50
11. Kühl- und/oder Gefriergerät (100) nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Transportsicherung (50) eine Aufnahme aufweist, mittels derer sie auf den Trageboden (19) aufgesteckt ist und/oder dass die Transportsicherung (50) kraftschlüssig mit dem Innenbehälter (120) des Gerätes (100) in Verbindung steht und/oder dass die Transportsicherung (50) in einem oder beiden ihrer seitlichen Bereiche Abschnitte (54) aufweist, die sich entlang der Innenwandung des Gerätes (100) er- 55

strecken.

12. Kühl- und/oder Gefriergerät (100) mit wenigstens einen Trageboden (10, 12, 14, 16, 18) sowie mit einer Transportsicherung (30), die einen Bereich aufweist, in dem eine oder mehrere Aufnahmen (32) zur Aufnahme von Abschnitten des oder der Trageböden (10, 12, 14, 16, 18) vorgesehen sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Transportsicherung im Querschnitt dreieckig, halbrund oder trapezförmig ausgeführt ist. 5 10
13. Kühl- und/oder Gefriergerät (100) nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Transportsicherung (20, 30, 50) aus einem faltbaren Werkstoff, insbesondere aus Pappe besteht, die vorzugsweise eine Beschichtung aufweist, wobei die Beschichtung als Folie, Papier oder Wachs ausgeführt ist und/oder dass der faltbare Werkstoff Rastelemente aufweist, mittels derer der gefaltete Werkstoff in seiner Anordnung fixiert wird. 15 20
14. Kühl- und/oder Gefriergerät (100) mit wenigstens einer im Innenraum des Gerätes (100) angeordneter Transportsicherung (20, 30, 50) zur Sicherung von in dem Innenraum des Gerätes (100) befindlichen Gegenständen, wie Trageböden (10, 12, 14, 16, 18, 19) oder Schubladen (40), **dadurch gekennzeichnet, dass** die Transportsicherung eine Beschichtung aus einem Material aufweist, das die Reibung zwischen der Transportsicherung und den zu sichernden Gegenständen gegenüber einer nicht beschichteten Transportsicherung verringert. 25 30
15. Kühl- und/oder Gefriergerät (100) nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Beschichtung als Folie, Papier oder Wachs ausgeführt ist. 35

40

45

50

55

FIG. 1

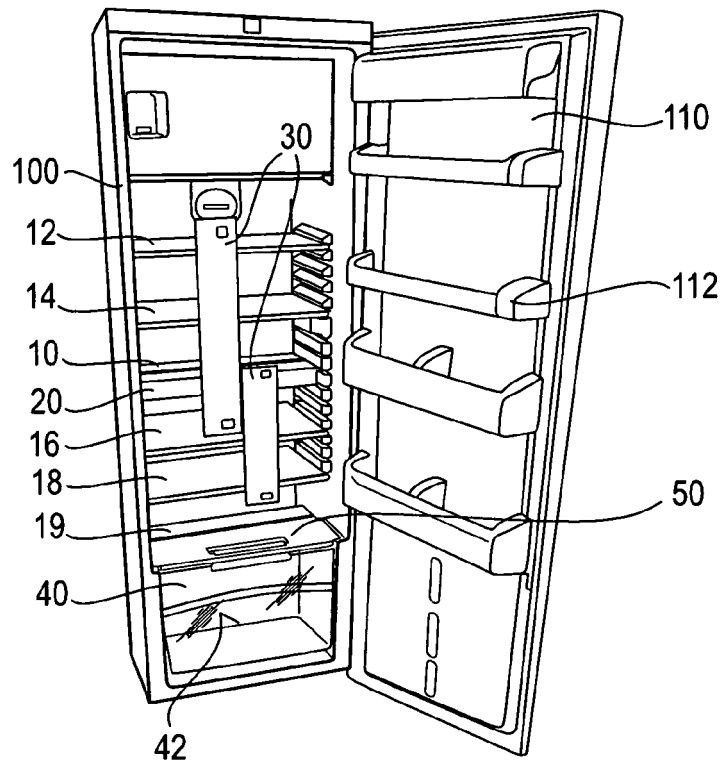


FIG. 2

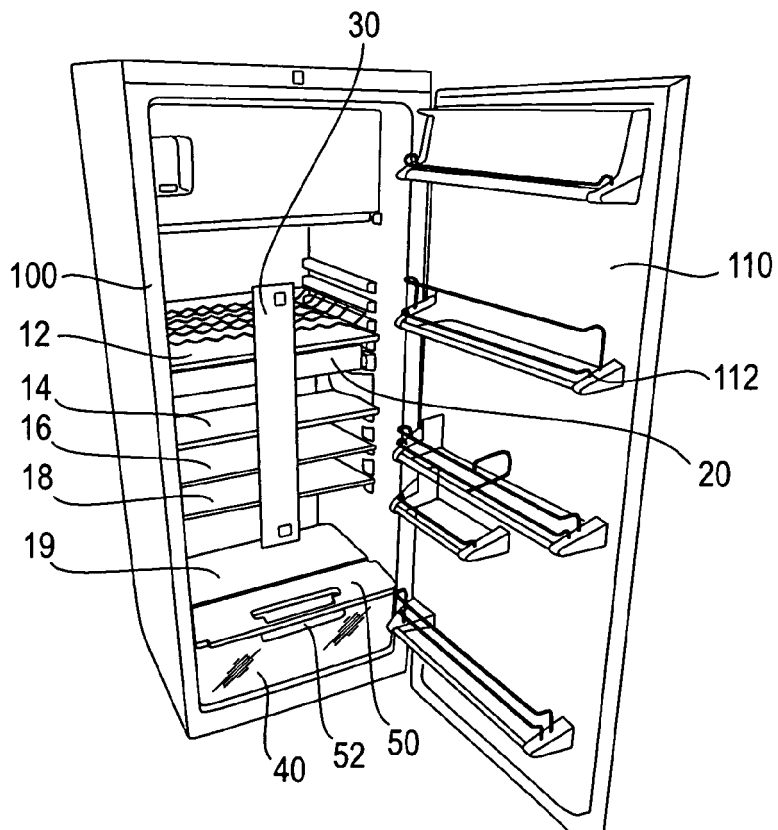


FIG. 3

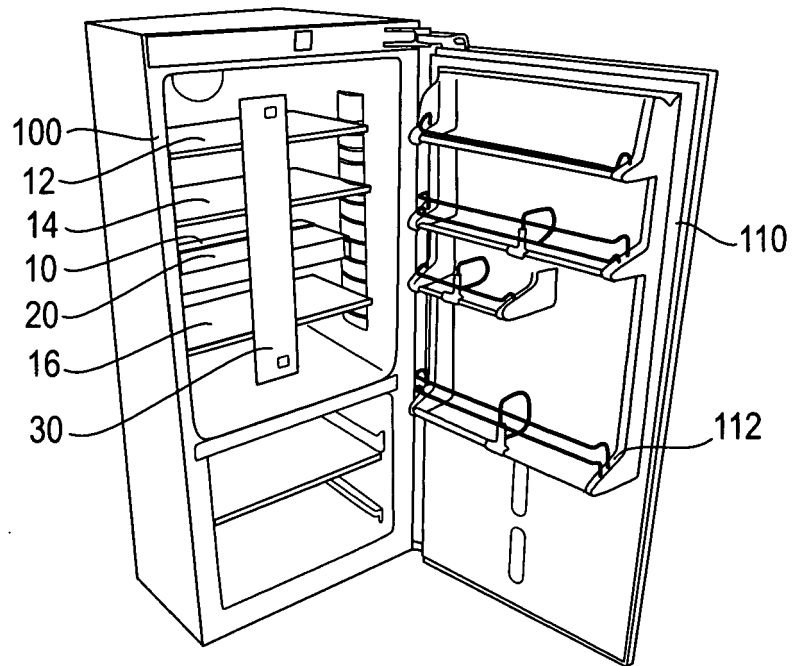


FIG. 4

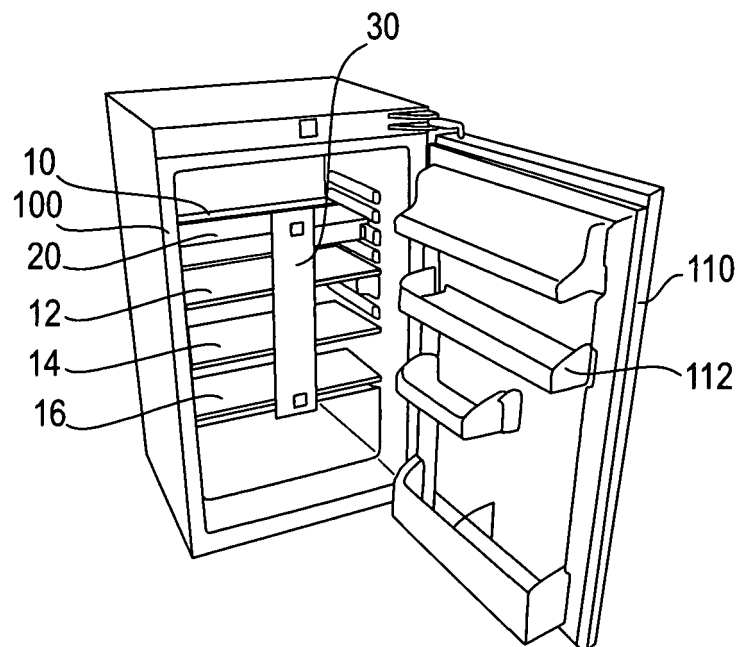


FIG. 5

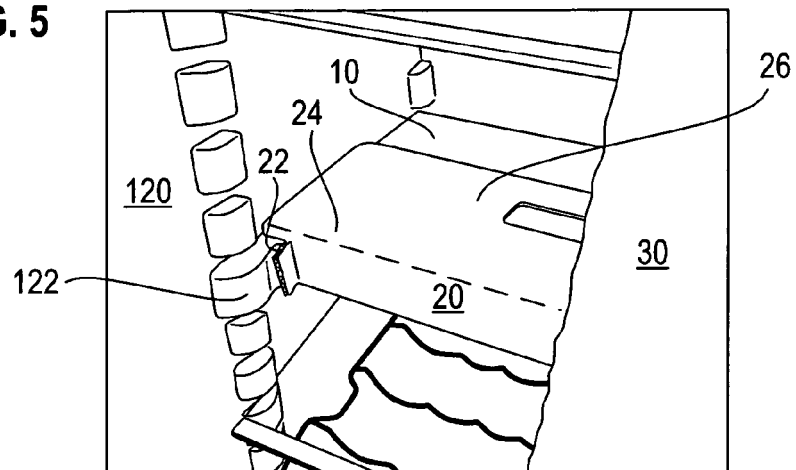


FIG. 6

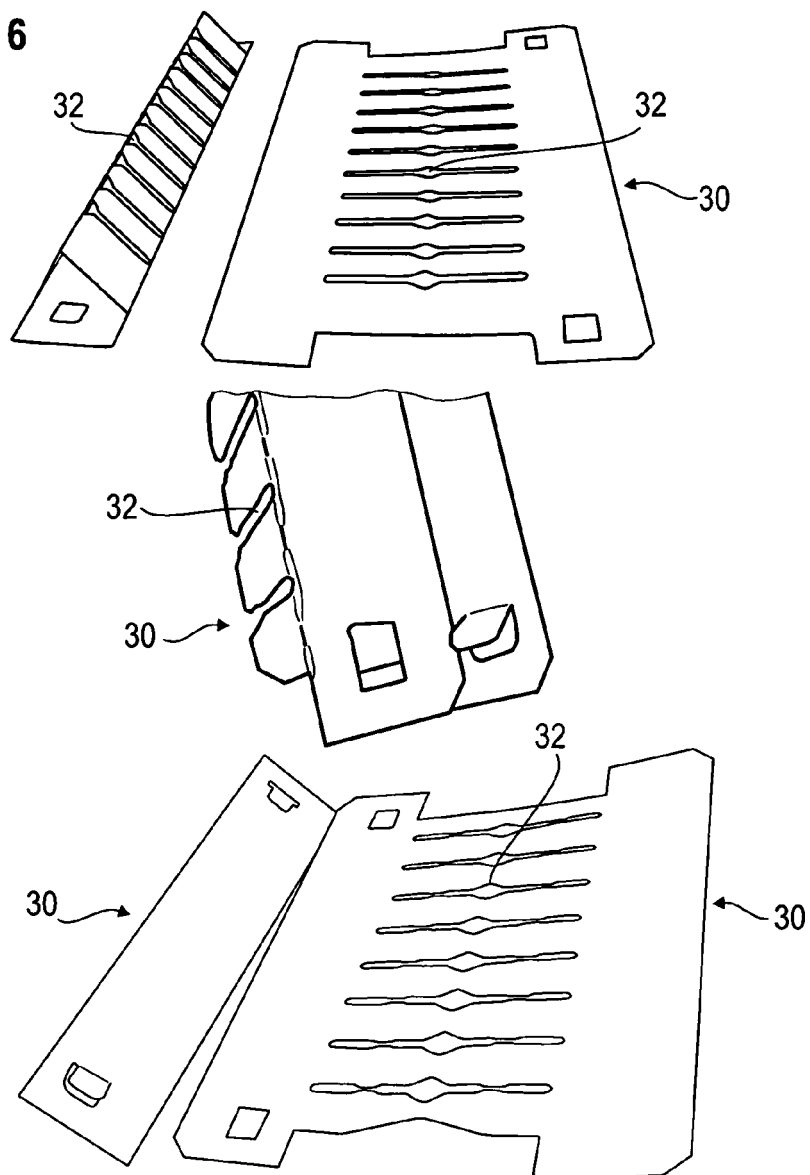


FIG. 7

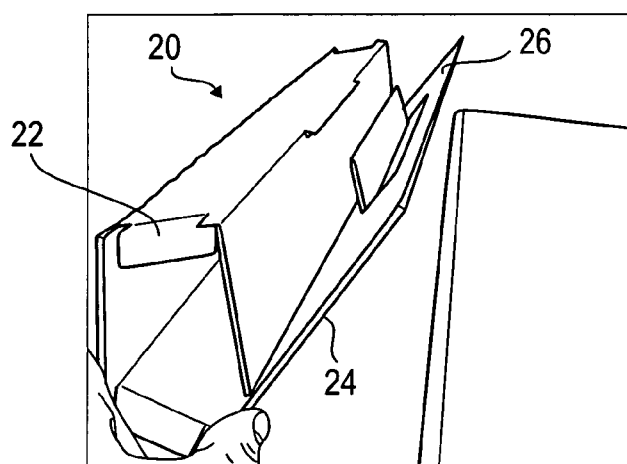
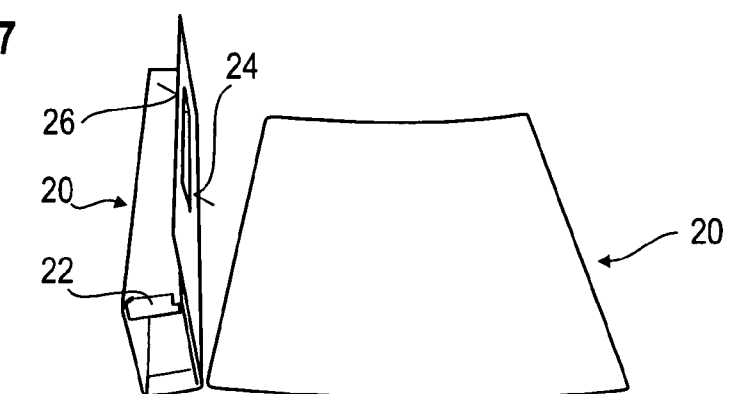
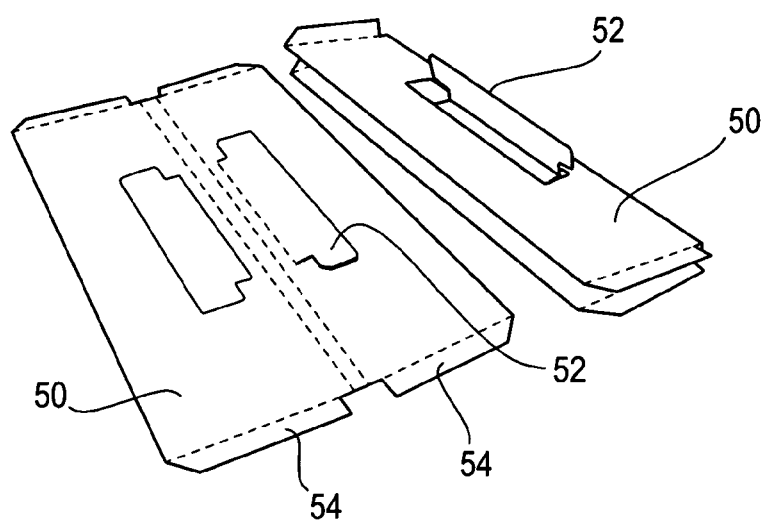


FIG. 8



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 19621542 A1 [0002]